

## STEUERN UND VORSORGE

### Finanzplanung: Vorsorge- und Steueranalyse

Wussten Sie, dass Sie ein Drittel des Pensionskassenkapitals in den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung öffnen (Frühpensionierung?) oder dass Sie sich für einen AHV-Vorbezug (um max. 2 Jahre) entscheiden sollten, wenn Ihnen eine Lebenserwartung von 79 Jahren (zum Beispiel wegen Krankheit) als unrealistisch erscheint?

Um zu finanzieller Unabhängigkeit und Freiheit im Alter zu gelangen, benötigt niemand übermässige Sparanstrengungen. Vermögensbildung ist nicht spannend. Disziplin und Zeit genügen. Im Idealfall beginnt man im Alter von 45 Jahren mit der finanziellen Planung des dritten Lebensabschnittes und überwacht diesen Prozess regelmässig. Eine Rendite von 3 % p.a. ist nicht aufregend, verdoppelt aber das eingesetzte Kapital innert 24 Jahren. Bei 4 % Rendite verkürzt sich diese Frist auf 18 Jahre, bei 5 % auf 14 Jahre und bei 6 % auf 12 Jahre (72er Regel: 72 dividiert durch Rendite = Anzahl Jahre für die Verdoppelung des Kapitals). Für eine Kapitalverdoppelung innert 24 Jahren müssen somit keine Risiken eingegangen sondern kann viel Wert auf Vermögenssicherung gelegt werden.

Ein Vermögens- und Vorsorgeberater arbeitet umfassend und berücksichtigt bei den Empfehlungen nicht nur die liquiden Mittel und klassischen Vermögensanlagen (Wertschriften) sondern auch sämtliche Möglichkeiten der (primär steuerbegünstigten) Vorsorge. Solche Leistungen werden unter dem Begriff „integrale Vermögensberatung“ zusammengefasst. Unter Diversifikation wird denn auch nicht nur die Aufteilung des Wertschriftenvermögens auf verschiedene „Titel“ sondern die Aufteilung des Gesamtvermögens in

**Liquide Mittel**  
**Wertschriften**  
**Vorsorgegelder**  
**Immobilien**  
**Hypotheken**

verstanden. Im Zentrum der Empfehlungen haben die Kunden als Einzelperson, Ehepaar oder Familie zu stehen und müssen deren Lebenssituation sowie Vorstellungen und Wünsche auch für die Zeit nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden. Unter dem Aspekt der integralen Vermögensberatung interessieren nicht nur die finanziellen sondern auch die persönlichen Verhältnisse (Lebenssituation). Nur wenn ein Berater Kenntnis hat, wie sich die gesamte Einkommens-, Vorsorge- und Vermögenssituation zusammensetzt, kann dieser dem integralen Beratungsansatz gerecht werden. Nur wenn er die Wünsche und Ziele der

Kunden für den „dritten Lebensabschnitt“ kennt, kann er persönliche Empfehlungen für das Erreichen dieser Ziele abgeben.

#### Depotanalyse, Vorsorge- und Steueranalyse

Das Erstellen einer Depot-, Vorsorge- und Steueranalyse ist geeignet, um zu den für eine integrale Vermögensberatung notwendigen Werten und Angaben zu gelangen. Aufgrund der Angaben zum Gesamtvermögen (AHV, BVG, gebundene und freie Vorsorge, Liegenschaften und sämtlichen übrigen Vermögenswerte, Wertschriften und Anlagen) sowie der persönlichen Vorstellungen für das Rentenalter erhalten Kunden unverbindliche und transparente Vorschläge zur Optimierung der Vermögens-, Vorsorge- und Steuersituation.

Die Empfehlungen müssen auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten und verständlich kommentiert sein. So dass solche Empfehlungen von den Kunden nachvollzogen und grundsätzlich auch durch diese selbst umgesetzt werden können. Ob der Kunde und mit wem der Kunde die Vorschläge zur Vorsorge- und Steueroptimierung umsetzt, ist ihm überlassen. Als möglichst unabhängiger Partner bieten wir den Kunden an, dabei behilflich zu sein.

Eine Vorsorge- und Steueranalyse dient nebst der Optimierung der Vorsorge- und Steuersituation als Basis für die Beratung bei der Festlegung der persönlichen Anlagestrategie. Sie hat Aspekte aus den Bereichen Vorsorgeoptimierung, Steuereinsparung und Vermögenssicherung zu beinhalten und gleichzeitig Fragen zu diesen ineinander greifenden Themen zu beantworten sowie Optimierungen aufzuzeigen.

Für weitere Informationen und Fragen zu den Themen

**Vorzeitige oder aufgeschobene Pensionierung**  
**Fälligkeiten Vorsorgeleistungen**  
**Steueroptimaler Bezug von Vorsorgeleistungen**  
**Rente oder Kapitalbezug**  
**PK-Einkäufe für Angestellte und**  
**Selbständigerwerbende**  
**WEF-Vorbezüge**  
**Freizügigkeitsleistungen**  
**Beendigung des Vorsorgeverhältnisses**  
**in der beruflichen Vorsorge**  
**Begünstigungsmöglichkeiten**

besuchen Sie unser Portal zum Thema Steuern und Vorsorge unter: [www.steuern-vorsorge.ch](http://www.steuern-vorsorge.ch)